

Allgemeine Bemerkungen zur Unkrautbekämpfung im Voraufbau in Wintergerste

Eine sinnvolle Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz beginnt beim Bearbeiten der Stoppel. Ackerfuchsschwanz kann bereits unter abgemulchten Stoppeln oder gehäckseltem Stroh keimen. Diese Keimlinge lassen sich durch eine sehr flache Bodenbearbeitung zerstören.

Die erwähnte flache Bodenbearbeitung sollte **nicht tiefer als 2,5 cm** sein. Ackerfuchsschwanzsamen die tiefer als 2,5 cm vergraben werden, können bereits in eine Keimruhe fallen.

Eine früh nach dem Mulchen der Stoppel durchgeführte flache Bearbeitung würde somit eine zweite Welle von Ackerfuchsschwanzsamen zum Auflaufen bringen. Zwischen den einzelnen Arbeitsgängen sollte genügend Zeit liegen, damit weitere Ackerfuchsschwanzsamen keimen können. Auf Standorten mit einem hohen Ackerfuchsschwanzdruck sind solche Maßnahmen aus einer ganzheitlichen Bekämpfung des Ungrases nicht mehr wegzudenken. Um den AFU mechanisch zu bekämpfen sind mehrere flache Arbeitsgänge dem Pflügen vorzuziehen, da der Pflug das Problem lediglich verlagert und nicht behebt. Umgepflügte AFU-Samen können in den darauffolgenden Jahren durch einen Lichtreiz keimen und somit wieder zum Problem werden.

Voraufbauwirkstoffe sind größtenteils keimhemmende Wirkstoffe. Sie sollten daher unmittelbar nach der Aussaat der Kultur appliziert werden. Die Wintergerste sollte unverzüglich mit einem Voraufbauherbizid behandelt werden und **nicht** erst wenn der später gesäte Winterweizen mit einem Herbizid behandelt wird. Das bringt nicht nur unzufriedenstellende Resultate, sondern fördert auch die Resistenzbildung der AFU-Pflanzen. Ein späterer Aussaatzeitpunkt verringert nicht nur die Anzahl an auflaufenden AFU-Pflanzen, sondern garantiert auch die für Bodenherbizide nötige Bodenfeuchte.

Neben einem verspäteten Aussaatzeitpunkt sollte bei der AFU-Bekämpfung auf keinen Fall die maximal zugelassene Aufwandmenge eines Voraufbauherbizides reduziert werden. Dies fördert ebenfalls die Resistenzbildung.

Wer sich verpflichtet hat auf die Wirkstoffe aus dem **Big Movers – Programm (514)** zu verzichten, darf nur Defi und AZ500 als Voraufbauherbizide anwenden. **AZ500 (Isoxaben) wirkt nur gegen zweikeimblättrige Unkräuter.**

Auf einer **erosionsgefährdeten Parzelle** darf nur Prosulfocarb (Defi & Fidox EC) eingesetzt werden (kein Jura und kein AZ500).

Zur Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz eignen sich im Herbst die Prosulfocarb-haltigen (800 g/l) Produkte Defi oder Fidox EC. Zur Bekämpfung von resistenten zweikeimblättrigen Unkräutern eignet sich aktuell ausschließlich AZ500, aber diese Planung brauchen wir aktuell fruchtfolgebefugung in Luxemburg noch nicht.

Einmalige Anwendung von Prosulfocarb in der Wintergerste

Es ist wichtig bei den Prosulfocarb-Produkten das Entwicklungsstadium der Kultur zu beachten!

✚ **Ab Stadium BBCH 01 bis BBCH 09 (Voraufbau)**

Fidox maximal 5 l/ha + 150-200 ml/ha AZ500

✚ **Ab Stadium BBCH 12 bis BBCH 13 (2- bis 3-Blatt-Stadium)**

Defi maximal 5 l/ha + 150-200 ml/ha AZ500

In Belgien ist die Zulassung von Defi zurzeit eingefroren. Ob die Produkte in Luxemburg zugelassen bleiben, ist im Moment noch unklar. Aus Sicht des Wasserschutzes ist der Wirkstoff Prosulfocarb das geringere Übel zu Flufenacet. Defi und Fidox EC sind nach aktuellem Kenntnisstand die einzigen Voraufbauherbizide, welche auf erosionsgefährdeten Parzellen angewendet werden dürfen.

Nichtsdestotrotz zeigen Wirkstoffkombinationen wie z.B. Mateno Duo sehr vernünftige Wirkungsgrade auf Ackerfuchsschwanz.

Mateno Duo enthält 500 g/l Aclonifen und 100 g/l Diflufenican und wird im Pack zusammen mit Liberator vertrieben. Mateno Duo wird in den Nachbarländern mit leicht anderer Zusammensetzung angeboten, daher ist es wichtig, dass beim Lesen von Fachartikel auf die Wirkstoffmenge geachtet wird. Das Herbizid ist in Wintergerste, Wintertriticale, Winterroggen, Winterweizen und Winterdinkel zugelassen. **Nach dem 3-Blatt-Stadium der Kultur darf Mateno Duo nicht mehr eingesetzt werden.**

Beachten Sie unbedingt, dass Diflufenican und Flufenacet nur 1x pro Kultur pro Jahr eingesetzt werden dürfen (in der Vegetationsperiode). Eine Korrektur der Unkrautbekämpfung darf also im Frühjahr nicht mehr mit einem weiteren DFF-haltigen Herbizid durchgeführt werden (In Gerste gibt es hierfür kein Produkt).

Bei der Anwendung eines Flufenacet-haltigen Herbizides sollte die maximal zugelassene Flufenacet-Menge von 240 g/ha angestrebt und nicht unterschritten werden. Im Falle einer Tankmischung aus mehreren Produkten müssen Sie sich vor dem Zusammenstellen der Mischung mit den Empfehlungen und Anwendungsbedingungen auf dem Etikett vertraut machen.

Die Landwirtschaftskammer steht Ihnen bei den Erklärungen sowie den Empfehlungen zur Seite. Für eine ganzheitliche Beratung zum Thema Pflanzenschutz besteht die Möglichkeit das Modul 9 „Ackerkulturen“ zu aktivieren. In den meisten Wasserschutzgebieten werden die anfallenden Kosten hierfür übernommen.

Ohne Flufenacet ist, mit Ausnahme von Prosulfocarb, keine sinnvolle VA-Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz möglich

- ✚ BBCH 00: Trockener Samen
bis BBCH 07: Keimscheide (Koleoptile) aus dem Samen ausgetreten (Vorauflauf)
- ✚ BBCH 10: Erstes Blatt aus der Koleoptile ausgetreten
bis BBCH 13: 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet, Spitze des 4. Blattes sichtbar

Mateno Duo 0,35 l/ha + Liberator 0,58 l/ha

(im Winterweizen, Winterdinkel & Wintergerste)

oder

Mateno Duo 0,50 l/ha + Liberator 0,50 l/ha

(im Winterweizen, Winterdinkel; **nicht** in Wintergerste)

Auf Schlägen mit schwer bekämpfbarem Ackerfuchsschwanz, im strikten Vorauflauf der Wintergerste:

Mateno Duo 0,35 l/ha + Liberator 0,35 l/ha + Pontos 0,30 l/ha

Die genannten Anwendungen müssen unter optimalen Bedingungen erfolgen:

- mindestens 2 cm Saattiefe
- gut bedeckte Saatkörner
- feinkrümeliges und abgesetztes Saatbett
- Saatbett anrollen (Hohlräume verringern)
- keine staunassen Böden

Gewissenhafte Anwendung von Flufenacet

→ Der Wirkstoff Flufenacet sollte innerhalb von Wasserschutzzonen so wenig wie möglich zum Einsatz kommen (Getreide, Mais, Kartoffeln).

→ Bei Wintergetreide ist die Verwendung von Produkten auf Flufenacet-Basis auf maximal 1 Anwendung pro Vegetationsperiode begrenzt.

→ Beachten Sie beim Zusammenstellen der Tankmischungen mit Flufenacet die Werksempfehlungen.

Vor einigen Jahren hatte ein Wissenschaftler von der Universität aus Gembloux während der Tagung zum Livre Blanc in Belgien folgende Aussage getätigt:

„*Il faut taper tôt et fort !*“ *Der Mann korrigierte sich und betonte „Il faut taper tôt et juste!“*

Wir raten nur zu einer Anwendung von einem blattaktiven Herbizid wie Axial oder Foxtrot vor dem Winter, wenn auf schweren Böden die Gefahr besteht, dass die Fläche im zeitigen Frühjahr (Ende Februar / Anfang März) voraussichtlich nicht befahrbar ist. Blattaktive Mittel dürfen nur 1x pro Vegetationsperiode eingesetzt werden. Daher sollte man sich die Anwendung aufheben, bis ein optimaler Blattkontakt mit dem Ackerfuchsschwanz erreicht werden kann. Diese Bedingungen sind eher im Frühjahr gegeben. Das blattaktive Mittel Axial ist im Herbst mit 0,9 l/ha zugelassen. Diese Aufwandmenge sollte auf keinen Fall reduziert werden. Axial darf zwischen dem 3-Blatt-Stadium und dem 1. Knoten einmal pro Vegetationsperiode eingesetzt werden und sollte im Herbst nicht mit einem anderen Herbizid gemischt werden. Auf Flächen mit schwer bekämpfbarem Ackerfuchsschwanz sollte unbedingt eine angepasste Fruchtfolge etabliert werden, um weitere Resistenzen zu vermeiden.

Agronomie vor Chemie!

Auf Ackerfuchsschwanzstandorten raten wir zu einer möglichst späten Saat, Hybridgerstensorten ermöglichen Ihnen diese integrierte Arbeitsweise, um weniger Ackerfuchsschwanzsamen zum Auflaufen zu bringen.

Wichtig:

Die Abstandsauflagen der Pflanzenschutzmittel müssen eingehalten werden. Sie sind Bestandteil der Zulassung der Mittel.

In Luxemburg müssen Sie mindestens einen **Abstand von 10 m** zu einem Feuchtbiotop oder Gewässer einhalten, auch wenn die Abstandsauflage auf dem Produkt mit weniger Meter angegeben ist.

Genauer hierzu kann man im Memorial A, in der Veröffentlichung vom Großherzoglichen Reglement N° 774 vom 05. September 2018 nachlesen.

<https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/rgd/2018/08/01/a774/jo>

Die Abstandsauflagen zu einem Oberflächengewässer sind für die verschiedenen Produkte wie folgt:

- AZ 500 → 10 m bei Einsatz herkömmlicher Technik.
- Beflex → 5 m bei Einsatz verlustmindernder Technik von 75 % Abdriftminderung.
- Defi → 10 m bei Einsatz verlustmindernder Technik von 90 % Abdriftminderung.
- Fidox EC → 10 m bei Einsatz verlustmindernder Technik von 90 % Abdriftminderung.
- Fludigold 600 EC → 20 m bei Einsatz herkömmlicher Technik.
- Goupil → 20 m bei Einsatz verlustmindernder Technik von 75 % Abdriftminderung.
- Jura → 20 m bei Einsatz verlustmindernder Technik von 90 % Abdriftminderung.
- Liberator → 10 m bei Einsatz herkömmlicher Technik.
- Malibu → 5 m bei Einsatz verlustmindernder Technik von 90 % Abdriftminderung.
- Mateno Duo → 20 m bei Einsatz herkömmlicher Technik.
- Mertil → 20 m bei Einsatz herkömmlicher Technik.
- Naceto → 10 m bei Einsatz herkömmlicher Technik.
- Navigate → 20 m.
- Pontos → 20 m bei Einsatz herkömmlicher Technik.
- Reliance → 20 m bei Einsatz herkömmlicher Technik.
- Sempra → 5 m bei Einsatz herkömmlicher Technik.
- Stomp Aqua → 20 m bei Einsatz herkömmlicher Technik.
- Sunfire → 10 m bei Einsatz verlustmindernder Technik von 50 % Abdriftminderung.
- Toucan → 20 m bei Einsatz herkömmlicher Technik.



LWK jetzt auch auf Facebook unter „Landwirtschaftskammer Luxemburg“ und im Internet unter www.lwk.lu

Die Pflanzenbauberatung der Landwirtschaftskammer

L-8001 Strassen